

110-5137

24 insect

16.10.2008

1197/1

Krab. 287

ST M

V F - 113 - 122/43.

Fernschreibstelle

R-Prot. Nr. 8776

8776

1

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 21.03.1943

um:

um:

an:

von: Gepo

durch:

durch: Muthy

Rolle:

Handwritten notes and numbers: 21.03.43, 10 2111 43

Bemerkte:

Fernschreiben:

Posttelegramm STL. PRAG NR. 35073 3.11.43 2055 =SPI=

Fernspruch:

A.) AN DEN HOEHEREN SS - UND POLIZEIFUEHRER,
SS - OBERGRUPPENFUEHRER , STAATSMINISTER K. H. F R A N K
IN P R A G . - (Bestimmungsort)

B.) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
- SS - STANDARTENFUEHRER DR. W E I N M A N N . IN P R A G . -

BERT.: EXPLOSION EINES SPANNUNGSWANDLERS IM
ELEKTRIZITAETSWERK OEMAU, BEZIRK BUDWEIS.-

VORG.: LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG.- AM 2.11.43 UM 00,27

UHR EXPLODIERTE IN DEM E - WERK OEMAU IM

HOCHSPANNUNGSSCHALTRAUM EINS SPANNUNGSWANDLER. DURCH DAS

UMHERSPRITZENDE OEL GERIET DER GANZE SCHALTRAUM IN FLAMMEN

UND NUR DURCH DAS TATKRAEFTIGE EINGREIFEN DES VERWALTERS =

JAN L A C I N A , GEB. AM 27.12.96 IN BUDWEIS, PROT, ANG.

VERH. WOHNHAFT IN OEMAU, KONNTE EIN GROESSERER BRAND, I

BEZW. SCHADEN VERHUEKET WERDEN.-

7a
SOWIE AUCH EINEN TEIL NIEDERDONAUS, WO SICH EINIGE RUESTUNGSWERKE

WURDE UM 13. UHR 34 MIN.

WIEDER IN BETRIEB GESETZT . DIE EXPLOSION DES SPANNUNGSWANDLERS
AUF KURZSCHLUSS DER ROLLE IN DEM OELBAD ZURUECKZUFUEHREN UND

SEINER

DR. GERKE, SS - O' STUBAF. U. OB. REG. RAT.- ++

WURDE DURCH NIEMANDEN VERSCHULDET. SABOTAGE LIEGT NICHT

DAS HALTESIGNAL UEBERFAHREN HAT. ---



50633

Fernschreibstelle

Three empty boxes for station identification.

2058

2

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 22/10 19 43

um:

um: N. 75

an:

von: Gepu

durch:

durch: Renhard

Rolle:

Einm. Organg
10 9/11. 43.

Vermerke:

Fernschreiben:

STL. PRAG FS. NR. 33911 22.10.43 1510 -- NEV.

Posttelegramm:

Fernspruch:

--- A) AN DEN HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER SS-O.GRUF.

K.H. F R A N K --- PRAG ---

--- B) AN DEN BDS. U.D. SD - SS-STAF. DR. WEINMANN -- PRAG ---

BETR.: GROSSBRAND DER MOEBELFABRIK E X N E R IN SEDLITZ --

VORG: LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG, MELDUNG VOM 19.10.43 --

DURCH DEN BRANDSACHVERSTAENDIGEN DER KRIMINALPOLIZEILEITSTELLE

PRAG UND EINEN WEITEREN HINZUGEZOGENEN SACHVERSTAENDIGEN

WURDE ALS BRANDURSACHE SELBSTENTZUENDUNG DURCH EINEN

SCHADSCHAFTEN RAUCHABZUGSKANAL FESTGESTELLT. DAMIT ENTFAELT

DER AUFGETRETENE SABOTAGEVERDACHT. IM ZUSAMMENHANG DAMIT WURDE

AM 20.10.43 DER PROTEKTORATSANGEHOERIGE LADISLAV B U R Y S E K

GEB. AM 5.6.07 IN NEUHOF, BEZ. KUTTENBERG, BETRIEBSLEITER DER

FIRMA E X N E R, WOHNHAFT IN NEUHOF NR. 89, FESTGENOMMEN.

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

2a

AUFSICHTSPFLICHT MITTELBAR DIE ENTSTEHUNG DES GROSSBRANDES

B U R Y S E K HAT DURCH GROBE VERNACHLAESSIGUNG

VERSCHULDET. --

STL. PRAG IV A 2 - B.NR. 985/43 -

GEZ.DR. G E R K E,

SS-O.STUBAF. U. ORR. +



45731

835/43.

Prag, am 20. Oktober 1943.

Eingegangen beim 21. 10. 1943
Hauptabteilungsleiter V. 207/43

An
H-Obergruppenführer Staatsminister Frank
über den Herrn Hauptabteilungsleiter V.

21. 10. 43

Betr.: Brandschaden bei der Firma V. Exner, Möbelfabrik
in Sedletz bei Kuttenberg.

Laut Meldung des Aufsichtsforstamtes Kolin ist am 18.d.M.
die Möbelfabrik der Firma V. Exner in Sedletz bei Kut-
tenberg durch einen Totalbrand vernichtet worden. Es sind
sowohl die Betriebsstätten, in welchen sich ein Sägegatter,
eine Furnierschälmaschine, eine elektrohydraulische Presse
nebst sonstigem Maschinenmaterial befanden, als auch die
Wohngebäude und das Vorratslager ein Opfer der Flammen ge-
worden. Der Schaden beläuft sich auf schätzungsweise
8,500.000.- K.

Der Brand ist vermutlich durch eine Entzündung von Sägespä-
nen im Exhaustor entstanden. Untersuchungen über die Ursa-
che des Brandes sind durch die Kriminalpolizei veranlasst.

21. 10. 43

Pflanz

Fernschreibstelle

□ □ □ □

37-Prot. Ztr. 0274

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 19

Datum: 19/10 19 43

um:

um: 1435

an:

von: Gepo

durch:

durch: Reinhardt

Rolle:

*Einige Organe
1. 2/11. 43*

Vermerke:

S O F O R T ---

Fernschreiben:
Posttelegramm:
Fernspruch:

+ STL. PRAG FS. NR. 33 500 19.10.43 1430 -- NEV.

--- A) AN DAS RSHA. - IV - Z.HD.V. SS-GRUF. M U E L L E R,
OVIA. - B E R L I N ---

B) AN DEN HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER SS-O.GRUF.,
STAATSMINISTER K.H. F R A N K, I N P R A G -

- C) AN DEN BDS. U.D. SD - SS-STAF., DR. W E I N M A N N,
I N P R A G ---

BETR.: BRAND IN DER MOEBELFABRIK EXNER IN SEDLETZ BEI
KUTTENBERG. ---

VORG: LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG. ---

AM 18.10.1943, IN DEN SPAETEN ABENDSTUNDEN, WURDE DIE
MOEBELFABRIK EXNER IN SEDLETZ BEI KUTTENBERG, INHABER DER
PROTEKTORATSANGEHOERIGE VACLAV E X N E R, GEB. AM 6.2.1889
IN DAMIROV, MOEBELFABRIK, WOHNHAFT IN SEDLETZ, BEZ.

KUTTENBERG, NR. 183, DURCH EIN GROSSFEUER VERNICHTET. --

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

4a

DER BRAND BRACH, SOWEIT BISHER FESTGESTELLT WERDEN KONNTE,
IN DER FEINWERKSTATT AUS UND GRIFF MIT RASENDER GESCHWINDIGKEIT
UM SICH, SO DASS SICH DIE AUS DER GESAMTEN UMGEBUNG
EINTREFFENDEN ORTS-FEUERWEHREN HAUPTSAECHLICH NUR AUF DEN
SCHUTZ DER UMLIEGENDEN GEBAEUDE UND AUF DEN HOLZLAGERPLATZ,
DER GERETTET WERDEN KONNTE, BESCHRAENKEN MUSSTEN. DIE
BRANDURSACHE KONNTE BISHER NICHT GEKLAERT WERDEN, DOCH SIND
IN DIESER RICHTUNG EINGEHENDE ERMITTLUNGEN IM GANGE. -

DER GESAMTSCHADEN, DER RUND 1 MILLION REICHSMARK BETRAEGT,
IST MIT 180.000.- RM DURCH VERSICHERUNG GEDECKT. IN DEM BETRIEB
WAREN 110 PERSONEN BESCHAEFTIGT. ES WURDEN HAUPTSAECHLICH
MOEBEL FUER WEHRMACHT UND MARINE ANGEFERTIGT. --

- STL. PRAG - B. NR. 985/43 - IV A 2 -

I.V. GEZ. B E R G E R, SS-O.STUBAF. U. ORR. +



45729

5

Meldung des B.d.S. am 29.11.1943, 17.00 Uhr.

Betrifft: Zugzusammenstoß in Skalitz am 28.11.1943.

Am 28.11.1943, 3.28 Uhr, ereignete sich im Bahnhof Skalitz Bez. Boskowitz durch Verschulden des Lokpersonals ein Zusammenstoß zwischen dem von Brünn gegen Böhmisches-Trübau fahrenden Güterzug Nr. 6006/43 und dem im Bahnhof Skalitz stehenden Güterzug Nr. 8007. Hierbei erlitten drei Personen des Zugpersonals schwerere und drei Personen leichtere Verletzungen. Außerdem wurden einige Waggons zur Entgleisung gebracht und beide Lokomotiven sowie die größeren Waggons teilweise schwer beschädigt. Der Verkehr wurde auf der zweigleisigen Strecke nicht unterbrochen. Es mußte jedoch eingleisiger Fahrbetrieb eingeleitet werden. Sabotageverdacht bisher nicht erwiesen.

Schmidt.

u. a. d.
/ 20/11.43.
/

[Red handwritten signature]

SI M V F- 116 / 43

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den 27. April 1944
XIX, Kastanienallee 19
Fernsprecher: Prag 093

6

Tgb. Nr. B. d. S. - St 2 b - 1114/44
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Ministeramt
Empf.: 28. APR. 1944

An den
Chef des Ministeramtes

Prag.

Betrifft: Vermögen des Dr. Karl S k a l a.
Bezug: Schreiben vom 18.4.1944 - St.M. V F - 117/43 -.

Das Vermögen des Dr. Karl S k a l a und seiner Ehegattin Vera wurde zu Gunsten des Reiches eingezogen. Die Villa Prag XIV., Swatoslausgasse 2, ist Eigentum des Ministerialrates a.D. Dr. Karl S k a l a, sen. in Hradischt. Die Voraussetzungen für die Einziehung der Villa selbst. lagen nicht vor. Nachdem die Witwe nach dem W-Obergruppenführer Waizel, der die Wohnung angeboten worden war, die Übernahme ablehnte, habe ich die Abteilung I (Ministerialrat Dr. Rössler) gebeten, für eine entsprechende Verwertung der Villa Sorge zu tragen. Die Beschlagnahme wird erst nach Erlaß einer Verfügung seitens der Abteilung I aufgehoben.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

W. M. P.
Seiner Exzellenz
Wie soll die Sache bestimmt werden?
Ist es möglich?
20. 4. 44.

St. M. V F - 117 a / 43

6a

I Wünte mit O.R. v. Wette besprochen. v. H. wird
Papier anvertraut, in dem sie für den Minister-
aus zu betätigen.

Ministero.
E. 24. MAI 1944

II H. Kullbeck
in der Sache mit

W. 24.5.44



43128

St. M. V 5-117 a/43

Prag, den 18. April 1944.

18. IV. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

†-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Dr. Skala beziehe ich mich auf den Innen von †-Standartenführer Sowa unter dem 20.12.v.Js. - Zeichen Tgb.-Nr. K III/3 - 3645/43 erstatteten Bericht. Ich bitte um eine kurze Mitteilung, ob weisungsgemäß die Villa von Dr. Skala beschlagnahmt und wem sie gegebenenfalls zugewiesen worden ist.

†-Standartenführer.

2.) Wv. am 18.5.1944 bei dem Unterzeichner.

8

Stilla bekräftelse
för Malmingsresa

13/1

Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tgb.-Nr. K III/3 - 202143

Prag II, den 20. Dezember 1943

C.-M.-v.-Weber-Straße 7

Fernruf: 227-45 - 49

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
W-Standardartenführer und Oberst der Polizei
Dr. We i n m a n n ,

in P r a g .

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen
Dr. Karl S k a l a , geb. 13.9.1908 in Prag, u.A.

Vorgang: Ohne.

Nachdem 2 von hier aus angesetzte Vertrauensleute laufend berichtet hatten, dass in der Villa des ehemaligen Rechtsanwaltes Dr. Karl S k a l a , Prag XIV., Svatoslaugasse 2, ein geheimer Barbetrieb seit etwa 6 Monaten unterhalten wird, in dem eine Abgabe markengebundener Speisen zu enormen Überpreisen ohne Marken stattfindet, wurden am 9.12.1943, 2 Uhr nachts, die Räumlichkeiten der Villa durch Beamte der Kriminalpolizeileitstelle Prag durchsucht. In der Villa wurde eine Gesellschaft von 11 Personen, 6 Männer und 5 Frauen, angetroffen, von der 3 Männer und 3 Frauen vorläufig festgenommen wurden. Unter den Festgenommenen befanden sich der Aktuar Adjunkt Johann S t r a c h und der Rayon-Inspektor II. Kl. Alois B e r k a, beide von der Protektoratskriminalpolizei - Kriminaldirektion Prag - Dienststelle K II/6 .

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben, dass der Villenbesitzer Dr. S k a l a seit etwa 6 Monaten diesen Barbetrieb unterhielt und dort im Schleichhandel aufgekaufte Waren und Spirituosen zu enormen Überpreisen an seine Gäste abgab. Es kostete z.B. ein belegtes Brötchen 60.- Kronen, ein Abendessen mit Fleisch 200.- Kronen, eine Flasche Kognak milderer Qualität 2 000.- Kronen, 1 Flasche gewöhnlichen Konsumweins 400.- Kronen. Die Abgabe der bewirtschafteten Lebensmittel erfolgte selbstverständlich ohne Marken.

Zur Animierung der männlichen Besucher des Barbetriebes hatte Dr. S k a l a jedesmal eine entsprechende Anzahl Mädchen und Frauen in die Villa eingeladen, unter denen sich auch die Kanzleiangestellte des Prag-Films, die seit 5 Monaten verheiratete Protektoratsangehörige Emilie P a c l befand. Nach ihren eigenen Angaben war sie häufig in der Villa des Dr. S k a l a und hat einmal,

./.

10

bekleidet mit einem Büstenhalter und einer kurzen Hose, vor den dort versammelten Gästen getanzt. Als männlicher Tänzer trat der Protektoratsangehörige Jaroslav P i i c k a, Solotänzer am „Modernen Theater“ in Prag, oftmals auf. P l i c k a hat nach eigenen Angaben unter starker Alkoholeinwirkung in leicht bekleidetem Zustande oder mit Frauenkleidern bekleidet exzentrische Tänze aufgeführt. Während dieser Darbietungen wurde ihm ständig von den Eheleuten S k a l a zu trinken gegeben. Die P a c l und P l i c k a hatten als Gegenleistung für ihre Auftritte stets freie Zeche.

Nach den hier befindlichen Unterlagen wurden im Verlaufe der Abende die einzelnen männlichen und weiblichen Teilnehmer durch das Ehepaar S k a l a und durch den Rayon-Inspektor B e r k a zusammengekuppelt. In diesem Zusammenhang hat sich einwandfrei feststellen lassen, dass am Abend zusammengekuppelte Paare in einem Raum, der 2 Zimmer von dem Festzimmer ablag, Geschlechtsverkehr ausgeübt haben. Zu diesem Zweck war dieser Raum eigens vorbereitet; es befand sich eine Ottomane auf dem Fußboden ausgebreitet, vor der ein Vorhang angebracht war, der nach Erfordernis vor- und zurückgezogen werden konnte. Die einzelnen Räume wurden durch leuchtende rote Lämpchen nach Art von Nachtlokalen schwach erhellt, wahrscheinlich um die Zwanglosigkeit des Zusammenseins der Gäste zu erhöhen.

Lebensmittel und Spirituosen waren in jeder Menge vorhanden. Spirituosen wurden ohne Aufforderung von den Eheleuten S k a l a den Gästen gereicht.

Als Zutreiber von Gästen hat sich insbesondere der Rayon Inspektor B e r k a betätigt. Nach Angaben der Ehefrau S k a l a hat er ihr auch das Ansinnen gestellt, zur Unterhaltung männlicher Besucher unmündige Mädchen einzuladen, da derartige Festivitäten in Prag sehr gut bezahlt werden würden. Für diese Tätigkeit hat B e r k a nachgewiesenermaßen in mindestens 2 Fällen 10 % Provision des Gesamtumsatzes eines Abends in bar ausbezahlt erhalten. Nach Angaben der Frau S k a l a hat B e r k a dieser versprochen, sie vor evtl. polizeilicher Kontrolle rechtzeitig zu warnen.

Das Ehepaar S k a l a und B e r k a werden von hier aus nach Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen nach Absprache mit der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag - dieser zur weiteren Veranlassung überstellt, da die Geheime Staatspolizei in nachrichtenmässiger Hinsicht in dieser Sache weiter zu arbeiten beabsichtigt. Die übrigen festgenommenen Personen wurden zur sittenpolizeilichen Überprüfung der Protektoratskriminalpolizei

11

11
O. M. 154

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Rössler.

Wie ich aus einer Mitteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD vom 27.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. - St 2 b - 1114/44 entnehme, liegt bei Ihnen die Entscheidung über die Verwendung der Villa eines gewissen Dr. Skala. Ich bitte um eine kurze Mitteilung, ob über das Objekt bereits verfügt worden ist. Bejahendenfalls wollen Sie angeben, wem das Objekt zugesprochen wurde.

11003

- 2.) Wv. am ^{73.} 6.10.1944 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 6.12.44

Verw. d. B. 22.10.1944

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

42
19 44

Prag, den 27. April
XIX, Kastanienallee 19
Fernsprecher: Prag 093

Tgb. Nr. B. d. S. - St 2 b - 1114/44
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Minister
Eing.: 28. APR. 1944

An den
Chef des Ministeramtes

Prag.

Betrifft: Vermögen des Dr. Karl S k a l a.
Bezug: Schreiben vom 18.4.1944 - St.M. V F - 117/43 -.

Das Vermögen des Dr. Karl S k a l a und seiner Ehegattin Vera wurde zu Gunsten des Reiches eingezogen. Die Villa Prag XIV., Swatoslaugasse 2, ist Eigentum des Ministerialrates a.D. Dr. Karl S k a l a, sen. in Hradischt. Die Voraussetzungen für die Einziehung der Villa selbst. lägen nicht vor. Nachdem die Witwe nach dem H-Obergruppenführer Waizel, der die Wohnung angeboten worden war, die Übernahme ablehnte, habe ich die Abteilung I (Ministerialrat Dr. Rössler) gebeten, für eine entsprechende Verwertung der Villa Sorge zu tragen. Die Beschlagnahme wird erst nach Erlaß einer Verfügung seitens der Abteilung I aufgehoben.

Im Auftrage:

W. Müller
Min. R. Dr. Müller
Min. R. Dr. Rössler
20/ 4. 44

St. M. V F - 117 a / 43

Prag, den 18. April 1944.

13

18. IV. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

In Sachen Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen Dr. Skala beziehe ich mich auf den Ihnen von W-Standartenführer Sowa unter dem 20.12.v.Js. - Zeichen Tgb.-Nr. K III/3 - 3645/43 erstatteten Bericht. Ich bitte um eine kurze Mitteilung, ob weisungsgemäß die Villa von Dr. Skala beschlagnahmt und wem sie gegebenenfalls zugewiesen worden ist.

18.5.44

W-Standartenführer.

2.) Wv. am 18. ⁸5.1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 18.5.44

18.8.44

Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tgb.-Nr. K III/3 - 3645/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Prag II, den 20. Dezember 1943

C.-M.-v.-Weber-Straße 7

Fernruf: 227-45 - 48

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
#-Standartenführer und Oberst der Polizei
Dr. Weinmann,

in Prag.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Protektoratsangehörigen
Dr. Karl S k a l a, geb. 13.9.1908 in Prag, u.A.

Vorgang: Ohne.

Nachdem 2 von hier aus angesetzte Vertrauensleute laufend berichtet hatten, dass in der Villa des ehemaligen Rechtsanwaltes Dr. Karl S k a l a, Prag XIV., Svatoslaugasse 2, ein geheimer Barbetrieb seit etwa 6 Monaten unterhalten wird, in dem eine Abgabe markengebundener Speisen zu enormen Überpreisen ohne Marken stattfindet, wurden am 9.12.1943, 2 Uhr nachts, die Räumlichkeiten der Villa durch Beamte der Kriminalpolizeileitstelle Prag durchsucht. In der Villa wurde eine Gesellschaft von 11 Personen, 6 Männer und 5 Frauen, angetroffen, von der 3 Männer und 3 Frauen vorläufig festgenommen wurden. Unter den Festgenommenen befanden sich der Aktuar Adjunkt Johann S t r a c h und der Rayon Inspektor II. Kl. Alois B e r k a, beide von der Protektoratskriminalpolizei - Kriminaldirektion Prag - Dienststelle K II/6.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben, dass der Villenbesitzer Dr. S k a l a seit etwa 6 Monaten diesen Barbetrieb unterhielt und dort im Schleichhandel aufgekaufte Waren und Spirituosen zu enormen Überpreisen an seine Gäste abgab. Es kostete z.B. ein belegtes Brötchen 60.- Kronen, ein Abendessen mit Fleisch 200.- Kronen, eine Flasche Kognak minderer Qualität 2 000.- Kronen, 1 Flasche gewöhnlichen Konsumweins 400.- Kronen. Die Abgabe der bewirtschafteten Lebensmittel erfolgte selbstverständlich ohne Marken.

Zur Animierung der männlichen Besucher des Barbetriebes hatte Dr. S k a l a jedesmal eine entsprechende Anzahl Mädchen und Frauen in die Villa eingeladen, unter denen sich auch die Kanzleiangestellte des Prag-Films, die seit 5 Monaten verheiratete Protektoratsangehörige Emilie P a c l befand. Nach ihren eigenen Angaben war sie häufig in der Villa des Dr. S k a l a und hat einmal,

V F - 117 / 43

bekleidet mit einem Büstenhalter und einer kurzen Hose, vor den dort versammelten Gästen getanzt. Als männlicher Tänzer trat der Protektoratsangehörige Jaroslaus P l i c k a, Solotänzer am „Modernen Theater“ in Prag, oftmals auf. P l i c k a hat nach eigenen Angaben unter starker Alkoholeinwirkung in leicht bekleidetem Zustand oder mit Frauenkleidern bekleidet exzentrische Tänze aufgeführt. Während dieser Darbietungen wurde ihm ständig von den Eheleuten S k a l a zu trinken gegeben. Die P a c l und P l i c k a hatten als Gegenleistung für ihre Auftritte stets freie Zeche.

Nach den hier befindlichen Unterlagen wurden im Verlaufe der Abende die einzelnen männlichen und weiblichen Teilnehmer durch das Ehepaar S k a l a und durch den Rayon-Inspektor B e r k a zusammengekuppelt. In diesem Zusammenhang hat sich einwandfrei feststellen lassen, dass am Abend zusammengekuppelte Paare in einem Raum, der 2 Zimmer von dem Festzimmer ablag, Geschlechtsverkehr ausgeübt haben. Zu diesem Zweck war dieser Raum eigens vorbereitet; es befand sich eine Ottomane auf dem Fußboden ausgebreitet, vor der ein Vorhang angebracht war, der nach Erfordernis vor- und zurückgezogen werden konnte. Die einzelnen Räume wurden durch leuchtende rote Lämpchen nach Art von Nachtlokalen schwach erhellt, wahrscheinlich um die Zwanglosigkeit des Zusammenseins der Gäste zu erhöhen.

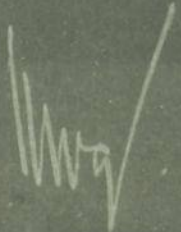
Lebensmittel und Spirituosen waren in jeder Menge vorhanden. Spirituosen wurden ohne Aufforderung von den Eheleuten S k a l a den Gästen gereicht.

Als Zutreiber von Gästen hat sich insbesondere der Rayon Inspektor B e r k a betätigt. Nach Angaben der Ehefrau S k a l a hat er ihr auch das Ansinnen gestellt, zur Unterhaltung männlicher Besucher unmündige Mädchen einzuladen, da derartige Festivitäten in Prag sehr gut bezahlt werden würden. Für diese Tätigkeit hat B e r k a nachgewiesenermassen in mindestens 2 Fällen 10 % Provision des Gesamtumsatzes eines Abends in bar ausbezahlt erhalten. Nach Angaben der Frau S k a l a hat B e r k a dieser versprochen, sie vor evtl. polizeilicher Kontrolle rechtzeitig zu warnen.

Das Ehepaar S k a l a und B e r k a werden von hier aus nach Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen nach Absprache mit der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag - dieser zur weiteren Veranlassung überstellt, da die Geheime Staatspolizei in nachrichtennässiger Hinsicht in dieser Sache weiter zu arbeiten beabsichtigt. Die übrigen festgenommenen Personen wurden zur sittenpolizeilichen Überprüfung der Protektoratskriminalpolizei

namhaft gemacht.

Ich darf abschliessend bemerken, dass in gleicher Sache die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Prag - und die SD-Dienststelle in Prag mit V-Personen gearbeitet haben.

A handwritten signature in white ink, appearing to be 'W. W. W.', located at the bottom center of the page.

17

Stilla beklagningsfullt
för Malmings svante

1871

6.0

74a

1/2
Bros. am 10. 4 1944 bei dem

10.2.44

belegten. Wiedervorgelegt am 11.1.44

85998



51 4.44

Der kommissarische Leiter
der Obersten Rechnungskontrollbehörde

18
Prag, am 21. Dezember 1943.

Z. 10948 P/4-1943.

An
den Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
und ~~44~~ Obergruppenführer K.H. Frank,
Prag IV,

Czerninpalais.

Betrifft: Zentralrechnungsabschluß des Protektorats für
das Jahr 1941.

Anlagen: 1 Druckwerk.

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde legt im Sinne der
Entscheidung des Reichsprotectors vom 15. Januar 1943, Z. 105/
43 OK, den gemäß § 10 des Gesetzes vom 20. März 1919, Slg. Nr.
175 verfaßten Zentralrechnungsabschluß des Protektorats Böhmen
und Mähren für das Jahr 1941 zur Prüfung und Genehmigung vor.

V. Hawranek

J. a. d.

1 22/12 43.

Büch: PE 115

19

Fernschreibstelle _____

□ □ □

2261

Fernschreibname _____ Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:
Datum: 19 10
um:
von:
durch:

Befördert:
Datum: 19
um:
an:
durch:
Rolle:

Handwritten notes and signatures in red and blue ink.

Vermerke:

Fernschreiben: BERLIN NUE 201 438 9.1.43 14.30 =WUE=

Fernspruch: G E H E I M .=====

Abgang AN ALLE A) KOMMANDEURE DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
B) STAATSPOLIZEI LEITSTELLEN

NACHRICHTLICH AN ALLE - HOEHEREN SS. U. POL. FUEHRER.==

= B. BEF. D. SIPO U. D. SD. -

C) INSP. DER SIPO U. D. SD.=====

G E H E I M .=====

BETRIFFT: REAKTIONAERE UND OPPOSITIONELLE UMRIEBE.=====

= BEZUG: MEIN FERNSCHREIBEN VOM 30.7., 12.8 14.8 UND 14.9.43,

B. NR. ROEM. 4 - 326/43 - KL G.=====

= DAS REICHJUSTIZMINISTERIUM HAT GEBETEN, IN ALLEN

WEHRKRAFT ZERSETZUNGSFAELLEN, DIE UNTER GLEICHZEITIGER

UEBERSTELLUNG DER BESCHULDIGTE AN DIE UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT

BERLIN MOABIT DEM OBERREICHSANWALT BEIM VOLKSGERICHTSHOF==

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

St. M. V F-119/43

19a

ZUGELEITET WEREN, DIE OERTLICH ZUSTAENDIGEN GENERALSTAATSANWALT
BEZW. OBERSTAATSANWAELTE VON DER UEBERSTELLUNG ZU UNTERRICHTEN.-
=== IN ZUKUNFT BITTE ICH, IN ALLEN DERARTIGEN FAELLEN EINE
BENACHRICHTIGUNG ETWAFOLGENDEN WORTLAUTES DEM OERTLICHEN
GENERALSTAATSANWALT BEZW. OBERSTAATSANWALT ZUZULEITE: BETRIFFT
(V VORNAME , NAME, GEBURTSDATUM, WOHNORT DES BESCHULDIGTEN).===
: DER OB. IST AUF VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM REICHSSICHERHEITSHAUPT
AMT UND DEM REICHJUSTIZMINISTERIUM DEN OBERREICHSANWALT BEIM
VOLKSGERICHTSHOF IN BERLIN ZUR ABURTEILUNG WEGEN VOLKSGERICHTSHOF
IN BERLIN ZUR ABURTEILUNG WEGEN VERBRECHENS NACH PARAGR. 5
KSSTVO. UNMITTELBAR UEBERSTELLEN WORDEN.===:

= REICHSSICHERHEITSHAUPT ROME. 4 326/43 - KLG.

I.A. MUELLER, SS. GRUF.++++



63167

20

1578

R-Prot. Nr. 1578

Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or routing information.

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:	Befördert:	Einm. Eingang 1. 10/9. 43
Aufgenommen:	Datum: _____ 19__	
Datum: 15/9. 43	um: _____	
um: 10/9	an: _____	
von: Depo	durch: _____	
durch: Mirts	Rolle: _____	

Vermerke: - GEHEIM --

Post + BERLIN NUE NR. 163 430 14.9.43 1 2230 = HU =

Abgangsta AN ALLE KOMANDEURE DER SIPO U.D. SD - AN ALLE LEITER DER STAATSPOLIZEI (LEIT) STELLEN .-

(Bestimmungsart)

NACHRICHTLICH : AN ALLE HOEHEREN - UND POLIZEIFUEHRER. -

- ALLE BEFEHLSHABER DER SIPO U.D. SD .-

- ALLE INSPEKTEURE DER SIPO U.D. SD =,-

BETR.: REAKTIONAERE UND OPPOSITIONELLE UATRIEBE.-

BEZUG : MEINE FERNSCHREIBEN VOM 30.7., 12. U. 14.8.1943..

- IM NACHGANG ZU MEINEN OBEN ANGEZOGENEN ERLASSEN BITTE ICH,

BEI UEBERSENDUNG VON BERICHTEN (ZIFFER 3 B DES ERLASSES

VOM 14.8.43) ZUKUENFTIG DAS POLITISCHE VORLEBEN DER

FESTGENOMMENEN EINGEHEND ZU EROERTERN UND GEGEBENEN FALLS

DIE UMGEHENDE EINHOLUNG EINER AUSKUNFT UEBER DIE

BESCHULDIGTEN BEI DEN ZUSTAENDIGEN HOEHITSTRAEGERN DER

NSDAP ZU VERANLASSE.= DER CH9D. SIPO U.D. SD - ROEO

4- 326/43 G -GEZ., DR. KALTENBRUNNER, - OBERGRUF. + +

1
Zustraabers

Fernschreibstelle

[] [] []

3. Div. 7052

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 14. 8 19 43

um:

um: 22 15

an: einm. Besang.

von: Spol (K. h. e.)

durch: 1. 101 8. 43

durch: Kuchemann

Rolle:

Bemerkte: G E H E I M . =

Fernschreiben:

+ BERLIN NUE 145043 14.8.43 1800= RS=

AN ALLE KOMMANDEURE DER SIPO U. DES SD. -

AN ALLE STAATSPOLIZEI(LEIT) STELLEN -

NACHRICHTLICH AN ALLE HOEH. SS- U. POLIZEIF. - (mungsori)

AN ALLE BEFEHLSHABER DER SIPO U. DES SD. -

AN ALLE INSP. D. SIPO U. DES SD. =

BEZUG: MEINE FS. V. 30.7. U. 12..8.43, REAKTIONAERE U.

OPPOSITIONELLE UMTRIEBE BETREFFEND.=

1) DER REICHSMINISTER DER JUSTIZ HAT MIT ERL. V. 13.8.43 DIE GENERALSTAATSANWAELTE ANGEWIESEN, DEFALITISTEN, DEREN AEUSSERUNGEN AUF GRUND IHRES ANSEHENS, IHRER VORBILDUNG ODER IHRER BERUFLICHEN STELLUNG BESONDERES GEWICHT HABEN, EINER SCHNELLEN UND HARTEN STRAFE ZUZUFUEHREN. DER AEUSSEREN STRAFRECHTLICHEN EINORDNUNG NACH WIRD ES SICH IN DER REGEL UM WEHRKRAFTZERSETZUNG (PARAGH. 5 KRIEGSSONDERSTRAFRECHTS VO) HANDELN; ES KANN AUCH FEINDBEGUENSTIGUNG ODER VORBEREITUNG ZUM HOCHVERRAT IN BETRACHT KOMMEN.

2) DAMIT EINE RASCHE DURCHFUEHRUNG DER STRAFVERFAHREN Auftraggebers

21a

GEWAHRLEISTET IST, HABE ICH MIT DEM REICHSJUSTIZMINISTER
VEREINBART:FAELLE, DIE NACH DER VORSTEHENDEN EINORDNUNG IN DIE
ZUSTAENDIGKEIT DES VOLKSGERICHTSHOFES FALLEN, WERDEN RSHA-
UNMITTELBAR DEM OBERREICHSANWALT BEIM VOLKSGERICHTSHOF IN BERLIN
ZUGELEITET. DIE BESCHULDIGTEN WERDEN IM EINZELTRANSPORT NACH
BERLIN UEBERSTELLT.

3) ES IST ALSO WIE FOLGT, ZU VERFAHREN. /: A) FESTNAHME UND
VERNEHMUNG DES BESCHULDIGTEN (AUCH HINSICHTLICH SEINES
GESINNUNGSKREISES) U. SICHERSTELLUNG DES BEWEISMATERIALS
(INSBESONDERE VERNEHMUNG DER ZEUGEN USW.). =

B) KURZBERICHT (SCHNELLBRIEF ODER FS) AN RSHA-, AMT ROEM.4.
VON HIER WIRD, SOFERN SONDERBEHANDLUNG NICHT IN FRAGE KOMMT,
SOFORTMIT DEM REICHSJUSTIZMINISTERIUM DER FALL BESPROCHEN UND
KLARGESTELLT, OB ANKLAGE VOR DEM SONDERGERICHT ODER VOLKSGERICHTS
HOF ERHOEBEN WIRD. DANN ERFOLGT WEISUNG UEBER DAS ZU VERANLASSENDE.

4) ICH BETONE NOCHMALS DIE BESONDERE WICHTIGKEIT, OPPOSITIONELLE
UND REAKTIONAERE EINZELPERSONEN ODER KREISE UNSCHAEDLICH ZU
MACHEN. = DER CHEF DER SIPO U. DES SD. - ROEM.4 NR. 326/43 KL. G.

- GEZ.DR. K A L T E N B R U N N E R =+



63165

Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei
in Prag
Eing. am 23. DEZ 1944
Anl.:
Fyl. Nr. 2588/44

5826/974/44

Fernschreibstelle

--	--	--

GEHEIM

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Befördert:

Aufgenommen:

Datum: 19

Datum: 17. XII 19 44

um:

um: 89

an:

von: HUPG

durch:

durch: *[Signature]*

Rolle:

Ministeramt

Eing.: 17. DEZ 1944

Bemerkte: --- G E H E I M ---

Fernschreiben:

+ TMI 75 16/12 (1600) == -- QEM--

Posttelegramm:

Fernspruch:

Abgangstag

Abgar

AN DEN BEAUFTRAGTEN DES RVM (L) BEIM DEUTSCHEN
STAATSMINISTER FUER BOE. / MAE, IN PRAG.==

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

NACH MITTEILUNG DER LUFTWAFFE SIND AUS BEUTEMATERIAL
ANGABEN UEBER BEABSICHTIGTE ANGRIFFE DER FEINDLICHEN
LUFTWAFFE AUF BRUENN UND OLMUETZ ANGEFALLEN. WIR GEBEN
HIERVON VORSORGLICH KENNTNIS.=

MINEIS L 4 A G / BMASLE 593 GEZ. DR. EBELING,

MIN. DIRIGENT+

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei
u. des SD in Prag
8. I. 1945
Bd S (B) B Nr. 60/459

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanchluss des Auftraggebers

St. M. V F - 1208/43

577/44

22a

BdO.

Prag, den ^{27. Januar} ~~27. Dezember~~ 1944.

St/2, L/2 c Tgb.Nr. 2583/44 g

Schreiben auf besonderen Bogen:

- 1.) Auszugsweise Abschrift aus vorstehendem Ministeramt vom 16.12.1944.

Ministeramt
 10 JAN. 1944

- 2.) Betr.: Beutematerial.

mit Zusatz: Vorstehende Abschrift zur Kenntnissnahme übersandt.

Verteiler:

Pol.Präs. Brünn
 Pol.Präs. Olmütz
Nachrichtlich:
 IdUP. Brünn.

- 3.) Urschriftlich

BdS

verfügungsgemäß übersandt.

zum Vorgehen 16.1.1945
 I.A.
W. Kopf

25437 

St. Pr. V F - 120 B / 439

Nr. 2245/44 geheim.
Feindlageoffizier.

Prag, den 15.12.44.

Betr.: Beutematerial aus abgeschossenen
Feindflugzeugen.

Geheim.

Nachstehende Abschrift eines Fernschreibens der Auswertestelle West, Oberursel vom 14.12.44 zur Kenntnisnahme:

"Aus einer Zielliste einer am 3.12.44 abgeschossenen Fortress Beg.2 Group (Führung A und Pfadfinderflugzeug) werden folgende im Gebiet des Protektorats, des Sudetengaus und der Slowakei liegende Ziele entnommen:

- ✓ Flugzeugmotorenfabrik Brünn - Lisen.
- ✓ Flugzeugmotorenfabrik Kurim (Nördl. Brünn)
- Ölraffinerie Pressburg im SO der Stadt.
- ✓ Tankdepot Olmütz WNW der Stadt.
- Ölraffinerie Dubowa (Slowakei).
- Verschiebebahn Cadca.
- ✓ Korpvínice 6 km südl. Freiberg/Sudetengau.
- ✓ Raffinerie Kolin NNW Zalavi.
- ✓ Ölraffinerie Pardubitz SW der Stadt.
- ✓ Raffinerie Oderberg SO der Stadt.
- ✓ Privoz NW von Mähr.-Ostrau.

An
den Herrn Staatsminister

Im Auftrag

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 1. Juni 1943
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf 300-41.

24 3.

B.-Nr. 324/43 - N -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den
Höheren W- und Polizeiführer
W-Gruppenführer K.H. Frank
in Prag.

V e r t r a u l i c h !

Dieses Dokument ist
beim Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 4. JUNI 1943

1376

Betrifft: Wahrnehmung.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: - 1 -

In der Anlage überreiche ich einen Bericht, wonach gerüchtweise erzählt wird, daß in der Zeit vom 1. bis 6. 6. 1943 durch die englische Luftwaffe einige Ortschaften im Bezirk Königgrätz bombardiert werden sollen.

Nachforschungen nach der Quelle des Gerüchts sind eingeleitet.

2. 6. 43.
12/6. 43.

H. G. G.

St. M. V F - 120/43

Prag, den 1. Juni 1943.

25

W a h r n e h m u n g .

In Königgrätz kursiert das Gerücht, wonach die tschechische Bevölkerung in Königgrätz, Nachod, Königinhof und Josefstadt durch den englischen Rundfunk aufgefordert worden sei, in der Zeit vom 1. bis 6. 6. 1943 während der Nachtzeit ihre Wohnungen zu verlassen, da die englische Luftwaffe diese Gebiete bombardieren werde. In diesem Zusammenhang wird weiter durch Flüsterpropaganda verbreitet, daß die Angriffe in erster Linie dem neuen Werk "SKODA-Konstruktiva" in Königgrätz-Zaunfeld gelten, das noch vor Aufnahme der Arbeit vernichtet werden soll. Das Gerücht nimmt in Königgrätz einen immer größeren Umfang an, und hat bereits auf Kreise der deutschen Bevölkerung übergegriffen.

Wie nunmehr auch verbreitet wird, sollen tschechische Bewohner der um die SKODA-Werke in Königgrätz-Kuklen liegenden Stadtteile damit beginnen, ihre Habseligkeiten einzupacken, auch sollen verschiedentlich Familien ihre Wertsachen bei Bekannten in der

weiteren

25a

weiteren Umgebung von Königgrätz untergebracht haben.

In diesem Zusammenhang wird weiter erzählt, daß in diesen Stadtteilen Flugzettel mit der Aufforderung, die Wohnungen zu verlassen, verbreitet werden. Solche Flugzettel konnten bisher nicht erfaßt werden, wie auch von der tschechischen Regierungspolizei bisher keinerlei Berichte über derartige Beobachtungen vorliegen.



25434

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W8, den
Voßstraße 6

23. Mai 1943

Rk. 6431 A

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden

SD-Verwaltungsdienst	
8351	7. JUN 1943
Beurteilt	Stützpunkt
118.	

Betrifft: Sicherung des Vollzugs von Kriegs-
maßnahmen.

In der Presse sind in letzter Zeit wiederholt Ankündigungen über Maßnahmen Oberster Reichsbehörden erschienen, die Sonderzuteilungen von Lebensmitteln sowie die Ausgabe von Gebrauchsgütern zum Gegenstand hatten, ehe bei den Vollzugsbehörden die gesetzlichen Unterlagen für die Durchführung dieser Maßnahmen eingegangen waren.

Durch solche vorzeitige Ankündigungen werden die Vollzugsbehörden, besonders die Wirtschaftsämter, in eine schwierige Lage gebracht; denn die Verärgerung der Bezugsberechtigten, deren Wünschen nach Ausstellung von Berechtigungsscheinen oder Bezugsmarken von den Dienststellen mangels Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden kann, wird sich in erster Linie gegen diese richten. Darüber hinaus ist es besonders in der Kriegszeit dringend geboten, die Bevölkerung nicht durch solche vorzeitige Ankündigungen, die leicht das Vertrauen zur Verwaltung untergraben können, zu beunruhigen oder zu verwirren. Es ist somit unbedingt erforderlich, bei allen zentralen Anordnungen rechtzeitig die Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu treffen und solange der Vollzug nicht sichergestellt ist, jede Ankündigung über diese Anordnungen zu vermeiden.

Ich bitte daher, Pressenotizen über Maßnahmen aller Art erst dann dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zur Veröffentlichung zuzuleiten, wenn die Durchführung dieser Maßnahmen bei den Vollzugsbehörden gewährleistet ist.

Dr. Lamm

*Am 10. 5. 43
gegen Eingabe des Reichsmin.*

Sei es

6/6.43.

6 JUN 1943

SD 8714

IF-129/45

26a

Sicherheitsdienst RfM/
SD-Leitabschnitt Prag.

Prag, den 5. Juli 1943.

III D - SA 325.

NUM. 1

Urschriftlich

nach Kenntnisaufnahme zurück

an den

persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s,
Pr a g.

i. a. *Müller*



45710

Handwritten signature

1177

27

A b s c h r i f t

III

Prag, den 2. 6. 1943

I.

V e r m e r k !

Betr.: Stimmung von Kriegsteilnehmern über die Lage der SD
und die Stapo.

Als kürzlich einige Kriegsteilnehmer, in der Regel Parteimitglieder (Studenten), zum Teil auch $\frac{1}{4}$ -Angehörige, sich über die allgemeine politische Lage unterhielten, kam folgendes zur Sprache:

Es wurde behauptet, daß wir in einem rechtlosen Staat leben, da den Richtern von allen möglichen Seiten, vor allem von seitens der Partei mit dem Konzentrationslager gedroht wird und sie so nicht mehr in der Lage seien, objektiv Recht zu sprechen. Ein Kreisleiter versuche, die Justiz, vor allem seit der Führung durch mich in gewisser Weise negativ gegen die Justiz ausgesprochen habe, zu beeinflussen und ihr "nationalsozialistische Rechtsprechung" beizubringen. Der rechtlose Staat wurde u.a. damit begründet, daß die Stapo zahllose Leute ohne Vernehmung bzw. ohne gerichtliche Verhandlung in das KL einliedere und man von diesen Leuten nichts mehr höre, sie in der Regel im KL sterben würden. Damit versuchte man die Behauptung zu begründen, daß die heutige Staatsverfassung starke Ähnlichkeit mit den Polizeistaaten des 18. Jahrhunderts habe.

Allgemein wurde behauptet, daß die $\frac{1}{4}$ im Volke dadurch nicht beliebt sei, weil sie sich immer als Orden hinstelle, der als Grundhaltung den Nationalsozialismus verkörpere, in Wirklichkeit aber zahllose schräge Elemente in sich aufnehme. Z.B. sei es ganz offensichtlich, daß die $\frac{1}{4}$, insbesondere der SD, jetzt im Kriege noch Schiebungen größten Umfanges mache, da diese beiden Organisationen, in Sonderheit der SD, die Möglichkeit haben, ihre Leute, die sich irgendwie etwas zuschulden kommen ließen, zu decken. So wurden Beispiele genannt, daß $\frac{1}{4}$ -Führer noch heute von Berlin aus kistenweise alkoholische Getränke erhielten; ferner behauptete ein Kriegsteilnehmer, der früher bei einer Steuerbehörde tätig war, daß bei Besetzung des Protektorates zahllose Schiebungen durch die $\frac{1}{4}$ bei beschlagnahmtem Judenvermögen vorgekommen seien, die dann alle totgeschwiegen worden seien. Es sei überhaupt so, daß Schweinereien, die bei der Stapo oder beim SD vorkämen, in der Regel sich nach oben verbreiterten und totgeschwiegen würden. Ferner

F-722/43

24a

wurde eine scharfe Grenze zwischen Waffen- $\frac{1}{4}$ und All-
gemeiner- $\frac{1}{4}$ gezogen. Man war sich über die hervor-
ragenden Leistungen der Waffen- $\frac{1}{4}$ einig, bemängelte
jedoch die Haltung der Allgemeinen- $\frac{1}{4}$, insbesondere
der $\frac{1}{4}$ -Führer.

Ferner wurde behauptet, daß die $\frac{1}{4}$ stets an der Quelle
säße und dort, wo es überhaupt etwas zu "organisieren"
gäbe, die Hände im Spiel hätte, sei es irgendeine
freie Wohnung oder Lebensmittel oder Stoffe - zunächst
mal würde die $\frac{1}{4}$ diese Sachen für ihre Leute, wieder ins-
besondere für die $\frac{1}{4}$ -Führer, beschlagnahmen und die übrige
Volksgenossen würden davon nichts erfahren. Selbst
Frontsoldaten würden in keiner Weise berücksichtigt.
Auf meine Behauptung hin, daß solche Sachen auch bei
der Wehrmacht möglich seien, wurde geantwortet, daß das
zwar stimme, aber bei der Wehrmacht Schweinereien in die-
sem Umfange nicht vorkommen würden. Außerdem wäre es
immer noch etwas anderes, wenn bei der Wehrmacht ein
schräger Vogel dazwischen sitzen würde, weil die $\frac{1}{4}$ stets
behaupte, die sauberste Organisation zu sein. Dies sei je-
doch keineswegs der Fall und die $\frac{1}{4}$ könnte somit auch nicht
das Recht ableiten, andere Volksgenossen zu verurteilen
oder zu beaufsichtigen. Im übrigen wurde noch bezweifelt,
daß von allen unsauberen Vorkommnissen innerhalb der Par-
tei und der $\frac{1}{4}$ der Führer Bescheid wüßte.

(Nach Diktat von $\frac{1}{4}$ -Unterscharführer Karl W i e t a s c h
am 2.6.43).

F.d.R.d.Abschrift:

Galackes.



51178

5.6.43

121 2. 43

II. Vorlage I